

Anlage 2

10

28.09.2012/\_\_\_\_\_  
Bearbeiter/in: Frau Dewald  
RDewald@schwerin.de

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

**Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung**

hier: Antrag des Amtes 49 vom 14.09.2012 zur Besetzung der

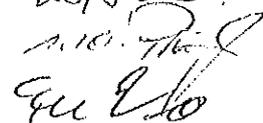
Stelle 1397 / Funktion Sachbearbeiter/in Kita-Ermäßigungen, Vergabe Kita-Plätze

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die bisherige Stelleninhaberin wechselt auf Grund erfolgreicher Bewerbung in ein anderes Amt. Zur Aufgabenerfüllung im Bereich Kitaförderung ist die Besetzung aller vier in dem Sachgebiet vorhandenen Stellen erforderlich, zumal zu den bisherigen Aufgaben in dem Sachgebiet zusätzlich die Aufgaben der Elternentlastungsbeträge für den Krippenbereich und das Vorschuljahr als auch die Abrechnung der Verpflegungskosten mit den Essensanbietern hinzugekommen ist.

 17/20

Amtsleiter Amt für Hauptverwaltung

28/9 De  
11.10.2012  


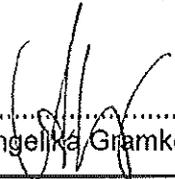
**Entscheidung der Oberbürgermeisterin**

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird

genehmigt

nicht genehmigt.

Schwerin, 16.10.2012

  
.....  
Angelika Gramkow

**Entscheidung des Hauptausschusses**

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird

genehmigt

nicht genehmigt.

Schwerin, \_\_\_\_\_

.....  
Ausschussvorsitzende

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
49.2.2.	1397 SB Kita-Ermäßigung, Vergabe Kita- Plätze

#### Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Im Sachgebiet 49.2.2. sind 4 Stellen ausgewiesen. Auf diesen Stellen erfolgt die konkrete Prüfung des Bedarfes der Personensorgeberechtigten auf einen Kindertagesstättenplatz auf der Grundlage des KiföG und der städtischen Satzung sowie die Prüfung der Übernahme der Elternbeiträge. Zusätzlich sind seit 2011 mit den Essensanbietern die Verpflegungskosten separat, kindbezogen und tagesgenau abzurechnen, was zu einem erhöhten Arbeitspensum führte. Seit Einführung der Elternentlastungsbeiträge für Krippenplätze und für das Vorschuljahr ab 01.08.2012 ist ein weiterer Aufgabenschwerpunkt hinzugekommen, ohne das zusätzliche Personal zur Verfügung gestellt werden konnte. Insoweit ist davon auszugehen, dass die vorhandenen 4 Stellen durchgehend besetzt sein müssen, um die Anträge der Eltern zeitnah bearbeiten zu können.

Die Fallzahlen sind seit 2008 fast kontinuierlich hinsichtlich Anspruchsprüfung und Ermäßigungsprüfung. Gleichwohl ist eine gestiegene Nachfrage erkennbar. Mit Umsetzung des Rechtsanspruches auf Krippenplätze ab dem 01.08.2013 ist mit einem Fallzahlenanstieg zu rechnen.

Im Jahr 2011 waren insgesamt 5500 Anspruchsprüfungen durchzuführen sowie 2560 Fälle der Entgeltermäßigung. Abschließende Zahlen für das Jahr 2012 liegen noch nicht vor.

Im Städtevergleich aus dem Jahre 2009 ergibt sich folgende Übersicht, die jedoch nicht abschließend aussagefähig ist, da die aufgeführten Kommunalverwaltungen an den Stellen auch anderweitige Aufgaben, wie pädagogische Fachaufsicht, zusätzliche Bearbeitung von HzE, Einsatz bzw. Nichteinsatz von Fachsoftware u.ä. angesiedelt haben. Z.T. wurden auch abgelehnte Fälle nicht mit in Statistiken aufgenommen.

	Schwerin	Wismar	Stralsund	Rostock
Anspruchsprüfungen	5.600	2.129	3.236	10.777
Entgeltermäßigungen	2.520	912	1.350	3.481
Fallzahlen/ Sachbearbeiter/in	2.194	1.086	1.175	2.690